

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 3

Artikel: Das Frauenwahlrecht in Oesterreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Frauenwahlrecht in Oesterreich.

Das österreichische Gemeindevahlrecht soll gesetzlich neu geregelt werden. Diesen Anlaß nützen die Genossen und Genossinnen kräftig aus, um den Frauen die politische Gleichberechtigung zu erkämpfen. Zu diesem Zwecke haben der Abgeordnete Oswald Sildbrand und Genossen im österreichischen Reichsrat einen Antrag zu Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes eingebracht betreffend die Zuerkennung des aktiven und passiven Reichsratswahlrechtes an die Frauen. Es heißt unter anderem in der Begründung:

„Gewaltige politische Umgestaltungen müssen dem Kriege folgen. Das Recht der Völker, ihr Schicksal selbst zu gestalten, das Recht auf Demokratie kann unmöglich länger verweigert werden. Die Geheimdiplomatie mit ihren gefährvollen Kanten und Listen muß weichen. Im Wege öffentlicher Verhandlungen werden die Völker ihr Verhältnis zu einander bestimmen, von Volk zu Volk werden künftige Verträge abgeschlossen werden. Damit wächst die Bedeutung der Parlamente weit über ihr heutiges Maß hinaus, es wächst aber auch das Interesse aller Teile des Volkes und damit das Interesse der Frauen, teilzunehmen an dem Rechte, die Zusammensetzung der Volksvertretung und damit deren Beschlüsse zu beeinflussen. Als werkschaffende Glieder der Gesellschaft, als Staatsbürgerinnen, als Mütter und Erzieherinnen der künftigen Generation, haben sie Anspruch auf politische Geltung. Das Wahlrecht darf den Frauen fernerhin nicht vorenthalten werden.

Längst haben andere Länder dieser gebieterischen Forderung der Zeit entsprochen. Eine große Anzahl amerikanischer Staaten, die australischen Kolonien, ferner Neuseeland, Finnland und Norwegen haben schon vor dem Kriege den Frauen das aktive und passive Wahlrecht, England, Schweden, Rußland und andere Staaten haben ihnen ein volles oder doch wenigstens ein eingeschränktes Kommunalwahlrecht zuerkannt. Der im Kriege machtvoll erstarke Drang zur Demokratie brachte den Frauen die politische Gleichberechtigung in England, Dänemark, Rußland und Kanada, in Frankreich und Holland das Wahlrecht für Stadt und Gemeinde, selbst Ungarn ist daran, einem Teile seiner Frauen das Reichstagswahlrecht zu gewähren und damit prinzipiell die Unerläßlichkeit der Zuerkennung politischer Rechte an die Frauen zu dokumentieren. Überall bricht sich das Frauenwahlrecht Bahn. Der Gleichberechtigung der Frau, die andere Staaten gesetzlich festlegen, darf Oesterreich nicht die politische Achtung und Rechtfertigung der Frau entgegenstellen. Nicht länger darf gezögert werden, es gilt, auch in Oesterreich das alte Unrecht zu stürzen.

Was für Oesterreich als Unrecht gebrandmarkt wird, bildet geradezu eine Schande für unser Land, das sich rühmt, die älteste Republik Europas zu sein.



Warum sollen die Bolschewiki siegen?

Zu unserer Freude bringen wir den Lesern einen Original-Artikel der Genossin Alexandra Kollontaj, russische Volkskommissarin; sie hat die Abteilung für Volkswohlfahrt zu verwalten und leistet wertvolle Dienste. Wie uns berichtet wird, sind im Smolny (Sitz der revolutionären Regierung) mehr wie die Hälfte der dort Tätigen Genossinnen. In der nächsten Nummer unseres Blattes bringen wir in einem weiteren Artikel die russischen Ereignisse bis Anfang März.

Das große, das vielersehnte Ereignis, welches gleichzeitig uns wissenschaftlichen Marxisten immer als unvermeidlich erschien und doch eher als ein Ideal, als eine nahe Realität betrachtet wurde, ist jetzt zur Wirklichkeit geworden.

Das russische Proletariat, mit Hilfe bewaffneter Soldaten, die auch nur Proletarier oder Kleinbauernkinder sind,

hat die Staatsmacht für die Arbeiterklasse erworben. Das erstmal in der Geschichte der Menschheit stehen am Staatsruder nicht die Vertreter des Kapitals, der Bourgeoisie, sondern die Avantgarde des kämpfenden Proletariates, die Mitglieder des linken Flügels der russischen Sozialdemokratie, die Bolschewiki. Seit der ersten Februar-März-Revolution in Rußland war es den Bolschewiki klar, daß der heftige Zusammenstoß zwischen der Arbeiterklasse, die von den ausgehungerten Kleinbauern und den vom Kriege totmüden Soldaten unterstützt sein würde, und zwischen der ganzen bürgerlichen Klasse in Rußland unvermeidlich sein wird. Die Februar-März-Revolution hatte nur den Zarismus beseitigt und nur die ganz allgemeinen politischen Freiheiten, die jede liberale bürgerliche Regierung duldet (Versammlungs- und Pressefreiheit, Koalitions- und Vereinigungsrecht) erreicht. Der alte bürokratisch-bürgerliche Geist aber, der das Leben Rußlands beherrschte, blieb unberührt. In allen Ministerien blieben die alten Beamten, das Leben wurde nach alten Gesetzen und Normen geregelt, nur daß die früheren Monarchisten sich dann als treue Diener erst von Miljukow und Gutschkow, später von Kerensky und Tereschtsenko erwiesen haben.

Die Großkapitalisten und Großindustriellen Rußlands glaubten, daß mit der Märzrevolution alle Gefahren überwunden sind und daß die Kapitalisten in Rußland nach dem Sturz des Zarismus freies Feld erhalten haben, um aus Rußland eine rein kapitalistische Republik zu gestalten, nach dem Muster von Nordamerika, wo die Kapitalmagnaten die ganze Staatsmacht unter ihren festen Händen haben. Noch im Sommer 1917 feierte die russische Bourgeoisie ihren Sieg und versuchte durch listige Politik und Machinationen, besonders durch das Koalitionsministerium, ihre Stellung zu stärken und die Macht der Sozialisten zu schwächen, indem sie die schwankenden Sozialpatrioten wie Beretelli, Tebernow, Awksentjew durch den Anteil an der Regierung korrumpierten.

Zu der Zeit gab es in Rußland nur eine Partei, die vom Ausbruche der Märzrevolution und bis zum heutigen Tage dieselbe negative Stellung zur imperialistisch-bürgerlichen Politik der Kadetten und Sozialpatrioten einnahm, das waren die Bolschewiki. Noch im April haben die Bolschewiki die Losung: „Die volle Staatsmacht an die Sowjets (Arbeiter- und Soldatenrat)“ verteidigt und wiederholt betont: der Krieg soll beendet werden, aber sein Ende kann nur durch revolutionären Umsturz der bürgerlich-kapitalistischen Regierung stattfinden. Also, wer für den Frieden kämpfen will, soll auch gleichzeitig und sogar zu allererst für die Eroberung der Macht kämpfen. Je entschlossener die Bolschewiki für diese Losungen eintraten, desto schärfer wurden sie von den Feinden, den Kadetten und ihren sozialistischen Lakaien, den Sozialpatrioten angegriffen. Aber die große, historische Arbeit der Bolschewiki ging ungestört weiter.

Die Bolschewiki vollbrachten nicht allein negative Arbeit, indem sie unermüdet den Sozialpatriotismus anstürmten und die ganze schädliche Politik des Imperialismus innerhalb und außerhalb Rußlands kritisierten und niederrissen, sondern mit Eifer und stoischer Ausdauer versuchten sie eine Basis der revolutionären Arbeiterbewegung aufzubauen, die sich auf Massenaktion stützt und vor offener, bewaffneter Revolte nicht zurückschreckt.

Großartige Gewerkschaften mit 100—200,000 Mitgliedern (Metallarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter usw.) entstanden in Petrograd, Moskau und ganz Rußland. Arbeiter- und Soldatenklubs mit eigenen Bibliotheken, Lehrkursen, billige Mittagskassen usw., sowohl wie eine 50,000 Mitglieder umfassende sozialistische Jugendbewegung entstand unter der Direktion und Leitung der Bolschewiki. Auch wurde mit besonderem Eifer an der Front, zwischen den Soldaten gearbeitet, um den Geist des Internationalismus auch da zu befestigen. Millionen von Flugblättern, die die Kriegsfrage vom Standpunkte des internationalen Sozialisten behandelten, wurden an der Front verteilt. Volks-